

RECHENSCHAFTSBERICHT  
VINTAGE 14  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. JUNI 2019 BIS  
31. MAI 2020

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber (bis 23.9.2019) Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach (seit 23.9.2019)
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag.Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CFO (bis 6.8.2019) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
<b>Staatskommissär</b>	Mag. Wolfgang Nitsche (bis 31.12.2019) HR Mag. Maria Hacker-Ostermann (bis 30.11.2019) MR Dr. Thomas Limberg (seit 1.12.2019) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (seit 1.1.2020)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
<b>Prüfer des Fonds</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>3</sup> :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>4</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt, welche ebenfalls einer Veröffentlichung der Mitarbeitervergütung unterliegt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg) stellen sich wie folgt dar<sup>5</sup>:

Kalenderjahr 2019

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten - Vergütungen: *	€ 8.732.761,38
davon feste Vergütungen:	€ 8.012.806,67
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	€ 719.954,71
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	€ 0,00
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer):	99

\*4,07% von Zürcher Kantonalbank, Zürich (Muttergesellschaft) auf Grund des Expatstatus einzelner Mitarbeitender bezahlt

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>3</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>4</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>5</sup> Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „*Bonus*“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>6</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

---

<sup>6</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Vintage 14 Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Vintage 14 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

### Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 2. Juli 2020):

Das Konjunkturmilieu hat sich dramatisch gewandelt als der aus China stammende Corona-Virus Ende Februar auch andere Staaten mit rasender Geschwindigkeit erfasste und damit das Scheitern schneller Eindämmungsversuche offensichtlich wurde. Während die Krankheit selbst zukünftig einen ähnlichen wirtschaftlichen Schaden wie die Grippe verursachen dürfte, welche die Prognosen der Ökonomen üblicherweise kaum beeinflusst, sind die restriktiven Maßnahmen beim Versuch die Ausbreitung der Krankheit so zu verlangsamen, dass die medizinische Versorgung nicht kollabiert, sehr ungünstig für die globale Volkswirtschaft und damit auch die Aktienmärkte.

Auch wenn der Corona-Virus für ältere oder kranke Menschen eine reale Bedrohung darstellt, wird die Menschheit nach Überwindung des derzeitigen Ausnahmezustandes wieder zum Alltagsgeschäft übergehen. Deshalb dürften Staaten und Notenbanken mit vereinten Kräften Massenfreisetzungen und eine neuerliche massive Finanzkrise abwenden können. Das Restrisiko, dass wichtige Industrieländer ihre Wirtschaft mehrere Monate mit Notfallmaßnahmen außer Gefecht setzen, hat sich während der letzten Wochen und Monaten deutlich verringert, sodass eine neuerliche veritable Finanzkrise inklusive drohenden Staatsbankrotten aktuell als wenig wahrscheinlich angesehen wird. Tatsächlich sehen wir global schon erste Lockerungs-Maßnahmen und damit einhergehend einen Anstieg der wirtschaftlichen Aktivität.

Entsprechend hat sich die Lage an den Finanzmärkten auch wieder deutlich entspannt, auch wenn auf Grund der aktuellen Rezession und den relativ teuren Bewertungen zwischenzeitliche Rücksetzer durchaus möglich erscheinen.

### Aktuelles Statement zu den Corona-Maßnahmen der Gesellschaft (Stand 2. Juli 2020)

Im Zuge des Lockdowns im März dieses Jahres hat die Gesellschaft entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Krise wird aus heutiger Sicht keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000639968 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.05.2020	14.303.326,56	67,43	0,0000	0,0000	-1,49
31.05.2019	15.106.645,93	68,45	0,0890	0,0000	-2,52
31.05.2018	15.559.286,66	70,22	0,0000	0,0000	0,66
31.05.2017	15.132.383,65	69,76	0,0000	0,0000	3,03
31.05.2016	14.344.273,83	67,71	0,0000	0,0000	-2,77

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Thesaurierungsanteil AT0000639968</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	68,45
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	67,43
Nettoertrag pro Anteil	-1,02
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-1,49 %</b>

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	7.568,26	
Dividendenerträge	<u>18.296,52</u>	<u>25.864,78</u>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-151.730,55	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF <sup>1)</sup>	<u>7.394,93</u>	-144.335,62
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.984,00	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-11.175,08	
Publizitätskosten	-1.574,00	
Wertpapierdepotgebühren	-7.310,99	
Spesen Zinsertrag	-4.276,52	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-28.320,59</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-146.791,43**

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	431.785,66	
Realisierte Verluste	<u>-1.124.368,27</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-692.582,61**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **-839.374,04**

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>571.117,59</u>
--	-------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres** **-268.256,45**

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>64.511,39</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>64.511,39</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>** **-203.745,06**

<sup>1)</sup> Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -121.465,02.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.698,89.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>15.106.645,93</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	3.129.242,60
Rücknahme von Anteilen	-3.664.305,52
Ertragsausgleich	<u>-64.511,39</u>
	<b>-599.574,31</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>-203.745,06</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b><u>14.303.326,56</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 220.688,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000639968 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 212.113,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000639968 )

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Nach dem kräftigen Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 fielen im 2. Quartal die Wirtschaftsdaten in den USA erneut robust aus. Die Daten aus der Eurozone wiesen jedoch bereits auf eine Abschwächung hin. Auf die globale Wachstumsstagnation reagierten die Notenbanken weltweit mit einer Expansion der Geldpolitik. Die FED senkte bereits Ende Juli das erste Mal die Leitzinsen, auch die europäische Zentralbank folgte im September mit einer Lockerung der Geldpolitik und durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Auf den Anleihenmärkten hielt der Abwärtsdruck auf die Renditen an. Seit Jahresbeginn ist das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in den meisten Regionen stark gesunken.

Im 3. Quartal 2019 entwickelten sich die vorausschauenden Konjunkturindikatoren weiterhin flau, dies vor allem im Euroraum, aber auch in den USA und China. Die geopolitischen Risiken blieben weiterhin unberechenbar, wenn gleich es im September zu einer leichten Entspannung gekommen ist.

Die globalen Aktienmärkte sind gut ins neue Jahr gestartet, jedoch wurde Ende des Monats Jänner die Stimmung aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus in China getrübt. Die Aktienmarktvolatilität war vor allem im asiatischen Raum sehr hoch, da sich dort der Erreger besonders schnell verbreitete. Im Februar mussten die internationalen Aktienmärkte erhebliche Kursverluste hinnehmen. Die Angst vor einer Coronavirus-Pandemie sorgte vor allem in den letzten Tagen des Monats Februar zu starken Einbrüchen an den Märkten. An den Aktienmärkten wurden lange Zeit die Risiken ignoriert und ständig neue Höchststände verzeichnet. Auf Sektorebene konnten, wie in solchen Phasen zu erwarten ist, die defensiven Sektoren eine Outperformance gegenüber den Zyklikern erzielen.

Im letzten Monat des 1. Quartals 2020 kam es rund um den Globus zu großen Verwerfungen und enormer Unsicherheit mit Teils historischen Tagesverlusten. Der für Unsicherheit wichtigste Indikator, der Volatilitätsindex für den US-Aktienmarkt (VIX), übertraf den bis dahin geltenden Rekord aus der Finanzkrise. Die volle Wucht der globalen konjunkturellen Vollbremsung wird erst im 2. Quartal zu spüren sein. Für die Unternehmen und damit die Aktienmärkte bedeutet dies weiterhin hohe Unsicherheit. Sobald Investoren die – von uns in der 2. Jahreshälfte erwartete – Konjunkturerholung absehen können, dürfte der Boden für den nächsten nachhaltigen Aufwärtstrend am Aktienmarkt gelegt sein. Vorderhand befinden wir uns allerdings in einer Phase, in der Investoren zwischen Hoffen und Bangen hin- und hergerissen bleiben.

Der letzte Monat im Berichtszeitraum war für die globalen Aktienmärkte ein sehr starker Monat und sie konnten ihre Erholung fortsetzen. Die Investoren zeigten sich sehr zuversichtlich und schenkten den schwachen Wirtschaftsdaten keine Beachtung mehr. Die Hoffnung auf einen Impfstoff gegen COVID-19 sowie weitere geld- und fiskalpolitische Stimuli sorgten vor allem für eine steigende Nachfrage nach Aktien der Eurozone, Japans und der USA. An den Anleihenmärkten sind die Renditen aufgrund der enorm expansiven Geldpolitik im letzten Monat erneut gesunken. Die FED möchte ihre Wertpapierkauf- und Kreditprogramme weiter ausweiten, während in der europäischen Union ein Pandemie-Notfallkaufprogramm in Höhe von 750 Milliarden Euro umgesetzt werden soll, um besonders stark betroffenen Ländern aus der Krise zu helfen.

### 4. Anlagepolitik

Der Vintage 14 ist ein aktiv gemanagter internationaler Dachfonds. Der Fonds strebt eine positive Wertentwicklung - möglichst unabhängig von den Kapitalmärkten - an. Dabei werden unterschiedliche Anlageklassen eingesetzt und die Asset Allokation wird aktiv gesteuert. Ein wesentlicher Faktor der Strategie beruht auf der qualitativen und quantitativen Selektion von Investmentfonds und Fondsmanagern. Die Strategie verfügt über kein Wertsicherungskonzept.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.05.2020 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Indezertifikate</b>									
DB Physical Gold ETC (EUR)	DE000A1E0HR8	EUR	5.000	5.000	0	151,4800	757.400,00 <b>757.400,00</b>	5,30 <b>5,30</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>757.400,00</b>	<b>5,30</b>
<b>Investmentfonds</b>									
Artemis Funds (Lux)-US Absolute Return	LU1846577671	EUR	1.000.000	0	51,622	0,9839	983.900,00	6,88	
BlackRock Str.Fds. - Fixed Income Strategies Fd.D2	LU0438336421	EUR	5.500	0	5,600	124,0600	682.330,00	4,77	
Comgest Growth PLC-Growth Europe	IE00B5WN3467	EUR	19.500	0	0	29,5800	576.810,00	4,03	
DWS Concept Kaldemorgen-LC	LU0599946893	EUR	6.500	6.500	0	145,6000	946.400,00	6,62	
Eleva UCITS Fund - Eleva Abs.Return Europe Fund S	LU1331974276	EUR	950	0	0	1.248,2600	1.185.847,00	8,29	
FISCH Convertible Global Sustainable Fund BE	LU1130246231	EUR	7.700	0	0	115,0500	885.885,00	6,19	
Janus Henderson Fund-United Kingdom Abs.Return	LU0490769915	EUR	193.000	193.000	0	7,1880	1.387.284,00	9,70	
M & G(L) Optimal Income Fund	LU1670724373	EUR	90.000	15.507	0	9,8738	888.642,00	6,21	
Macquarie Fund Solutions-Macquarie Gl.Convertible	LU1274831590	EUR	51.200	0	0	11,7620	602.214,40	4,21	
Threadneedle L - Credit Opportunities	LU1829331989	EUR	100.000	15.810	0	9,8798	987.980,00	6,91	
Threadneedle L - Pan European Absolute Alpha	LU1469429549	EUR	75.000	75.000	0	11,9291	894.682,50	6,26	
							<b>10.021.974,90</b>	<b>70,07</b>	
Artemis Funds (Lux)-US Extended Alpha	LU1893893708	USD	850.000	124.871	0	1,1661	899.768,52	6,29	
Franklin Templeton - Franklin K2 Alt.Strategies Fd	LU1309513338	USD	130.000	130.000	0	11,1700	1.318.173,57	9,22	
							<b>2.217.942,09</b>	<b>15,51</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>12.239.916,99</b>	<b>85,57</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>12.997.316,99</b>	<b>90,87</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	1.287.479,30				1.287.479,30	9,00	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>									
		USD	39.670,14				36.011,38	0,25	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>1.323.490,68</b>	<b>9,25</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Spesen Zinsertrag</b>									
		EUR	-1.563,97				-1.563,97	-0,01	
<b>Verwaltungsgebühren</b>									
		EUR	-11.529,36				-11.529,36	-0,08	
<b>Depotgebühren</b>									
		EUR	-403,78				-403,78	0,00	
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>									
		EUR	-3.984,00				-3.984,00	-0,03	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>-17.481,11</b>	<b>-0,12</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>EUR</b>	<b>14.303.326,56</b>	<b>100,00</b>
<b>Anteilwert Thesaurierungsanteile</b>									
		AT0000639968				EUR	67,43		
		AT0000639968				STK	212.113,00000		
<b>Umrechnungskurse/Devisenkurse</b>									
<b>Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.05.2020 in EUR umgerechnet:</b>									
<b>Währung</b>	<b>Einheiten</b>	<b>Kurs</b>							
US-Dollar	1 EUR =	1,10160 USD							

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Investmentfonds</b>				
Alken Fund Absolute Return Europe I	LU0572586674	EUR	0	6.200
Eleva UCITS Fund - Eleva European Selection Fund	LU1111643042	EUR	0	340
INVESCO Japanese Equity Advantage Fund	LU0955863252	EUR	0	21.250
Janus Henderson Fund-United Kingdom Abs.Return	LU0490786174	EUR	0	171.000
JPMorgan Funds - Emerging Markets Strategic Bd.Fd.	LU0599213559	EUR	0	6.150
JPMorgan Liquidity Funds-EUR Gov.Liquidity C-Thes.	LU0088882138	EUR	0	15
Lupus alpha All Opportunities Fund B	LU0329425713	EUR	0	12.350
LOYS-LOYS Global L/S I	LU0720542298	EUR	0	14.500
Xtrackers MSCI USA Index UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDR00	EUR	9.800	9.800
Xtrackers STOXX EUROPE 600 UCITS ETF 1C	LU0328475792	EUR	9.000	9.000
Morgan Stanley Investment US Advantage Z	LU0360484686	USD	0	8.000
T Rowe Price Funds SICAV - Emerging Markets Eq.Fd.	LU0860350148	USD	0	29.250

Wien, am 31. August 2020

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Vintage 14**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. August 2020

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima  
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn  
Wirtschaftsprüfer

<sup>7)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Vintage 14

**AT0000639968**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Vintage 14**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für den Investmentfonds können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds erworben werden. Diese Investmentfonds können sowohl Aktien-, Anleihen- und Geldmarktfonds, als auch Investmentfonds mit Rohstoffbezug und sogenannte gemischte Investmentfonds sein. Bezüglich der geographischen, als auch der branchenspezifischen Ausrichtung der verwendeten Investmentfonds gibt es keine Einschränkungen.

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, der Erwerb ist direkt oder indirekt über andere Investmentfonds möglich.

Der Anleihenanteil setzt sich aus in EURO und/oder Fremdwährungen denominierten Staats- und/oder Unternehmensanleihen in- und/oder ausländischer Emittenten mit kurzer, mittlerer oder langer Laufzeit zusammen. Bezüglich der Ratings bestehen keine Einschränkungen. Für den Investmentfonds können auch Geldmarktinstrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten.

Der Investmentfonds wird aktiv gemanagt, wobei insbesondere auch Futures zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

## Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

### - Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### - Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

## Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

### - Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **01.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt bis zu einer Höhe von **1,1 v.H.** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 10.000,-**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung beträgt bis zu **15 v.H.** der über die 5 v.H. (Hurdle-Rate) hinausgehenden positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und quartalsweise (bezogen auf das Kalenderjahr) aufgrund der Werte am Ende des jeweiligen Kalenderquartals ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten <sup>7</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>8</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                              |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG <sup>9</sup> |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                                  |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires  |
| 3.3. Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4. Chile:       | Santiago  |
| 3.5. China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange                  |
| 3.6. Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7. Indien:      | Mumbai  |
| 3.8. Indonesien:  | Jakarta   |
| 3.9. Israel:      | Tel Aviv  |
| 3.10. Japan:      | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

<sup>7</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>8</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>9</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange  
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,  
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,  
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock  
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)